

# Zürich

## Versuche an Menschen

Ein von Daimler, Volkswagen und BMW betriebener Verein soll Tests mit Dieselschadstoffen an Menschen vorgenommen haben. **SEITE 23**

## TV-Box zum Abholen

Kunden der Swisscom können nun Fernsehboxen am Kiosk abholen. Künftig soll man dort auch SIM-Karten kaufen können. **SEITE 23**

# Das «verwässerte» Wassergesetz

**KANTONS RAT Die Bürgerlichen sind mit dem Wassergesetz zufrieden. Die links-grünen Parteien werfen ihnen vor, die Interessen von Bauern und Hausbesitzern bevorzugt zu haben.**

Ihren ersten und einzigen Erfolg konnte die links-grüne Minderheit gleich zu Beginn verbuchen: Die von der Geschäftsleitung des Rates beantragte Kürzung der Redezeit verfehlte das nötige Quorum. GLP und EVP unterstützten SP, Grüne und AL. Das Ansinnen der bürgerlichen Mehrheit sei undemokratisch und arrogant, schimpfte die Linke.

### Zu viele Privatinteressen

Bei diesem kleinen Sieg blieb es. Alle links-grünen Minderheitsanträge scheiterten gestern in der Detailberatung (unten). Das neue Wassergesetz in der Version der vorberatenden Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (Kevu) blieb also unverändert. SP, Grüne und AL halten die Vorlage für derart missraten, dass sie gar nicht darauf eintreten wollten. Die privaten Interessen hätten gegenüber den öffentlichen viel zu viel Gewicht erhalten, lautete die Kritik in der Eintretensdebatte. Der Antrag auf Nichteintreten scheiterte mit 53 zu 116 Stimmen. GLP und EVP hatten zwar ebenfalls viel auszusetzen an der Kevu-Version, wollten aber dennoch darauf eintreten.

### DAS WASSERGESETZ

Zweieinhalb Jahre lang hat die zuständige Kantonsratskommission (die Kevu) das Wassergesetz beraten. 50 Sitzungen oder 39 Stunden brauchte sie für die rund 120 Paragraphen. Weitere 12 Stunden brütete eine zweite Kommission (die WAK) über dem neuen Gesetz. Dieses ersetzt zwei alte Erlasse und ist teilweise auch bloss eine Anpassung ans Bundesrecht. Das hoch umstrittene Gesetz regelt unter anderem die Nutzung von Gewässern, Renaturierungen und den Hochwasserschutz sowie die Wasserversorgung. *tsc*

Die Kevu-Mehrheit habe den an sich soliden Gesetzesentwurf der Regierung verwässert, vernebelt und verunstaltet, sagte Ruedi Lais (SP, Wallisellen). Sie habe viele Gummiparagrafen eingefügt, um die Interessen der Agrarindustrie und der Grundeigentümer am Zürichsee zu befriedigen. «Gib mir das privatisierte Stück Seeufer, so gebe ich dir den subventionsträchtigen Streifen Acker oder Fettwiese an jenem Bächlein»: So stellte Lais den Deal dar. Schlimm sei zudem, dass die Mehrheit nun Tür und Tor öffne für die Privatisierung der Wasserversorgung. «Hier ist für uns definitiv eine rote Linie überschritten», sagte er.

### Seezugang erschweren

Auch Judith Stofer (AL, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) griffen diesen Punkt auf. «Nestlé und Konsorten» zeigten, wie es herauskomme, wenn man die Wasserversorgung privatisiere, sagte Stofer: «Es wird nicht besser und billiger, sondern schlechter und teurer.» Und Forrer fügte hinzu, Profitdenken habe in der Wasserversorgung nichts verloren. Das durch die Kevu veränderte Gesetz sei ein Bollwerk zum Schutz von Partikularinteressen, produziert durch einen bürgerlich-bäuerlichen Schulterchluss. Forrer kritisierte auch die Regelung zum Konzessionsland am Zürichsee. Die Bürgerlichen wollten damit den Zugang zum See für die Bevölkerung erschweren.

Für die GLP ist die Privatisierung der Wasserversorgung kein Kritikpunkt, wie Barbara Schaffner (Otelfingen) anmerkte. Hingegen geisselte sie die «Gedankenlosigkeit der Mehrheit, welche die Einzelinteressen zulasten der öffentlichen in den Vordergrund stellt». Zudem wirft Schaffner der FDP vor, das regierungsrätliche Gesetz aufgebläht zu haben. «Das ist das pure

Gegenteil von Bürokratieabbau», sagte sie. Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) fand ebenfalls, die Kevu-Mehrheit habe die Privatinteressen überbetont. Immerhin seien die Bundesvorgaben mehrheitlich umgesetzt.

### Massvoller Hochwasserschutz

Die bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP zeigten sich zufrieden mit der Kevu-Vorlage. Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) erwähnte lobend, man habe die Interessen der Grundeigentümer und der Landwirtschaft gebührend beachtet. Positiv sei auch,

dass man beim Hochwasser- und Naturschutz nicht übertrieben habe. Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) fand, man habe statt des vollständigen Zugangs zu Bächen und See nun eine «angemessene» Regelung gefunden. Insbesondere sei es richtig, dass der Kanton seinen Ermessensspielraum vollständig ausnutze.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) lobte die «pragmatischen und flexiblen» Regelungen zum Hochwasserschutz. Michael Welz (EDU, Oberembrach) räumte ein, die Kevu-Version sei zwar etwas gar eigentumsfreundlich.

«Aber der Regierungsentwurf ist zu staatsfreundlich.»

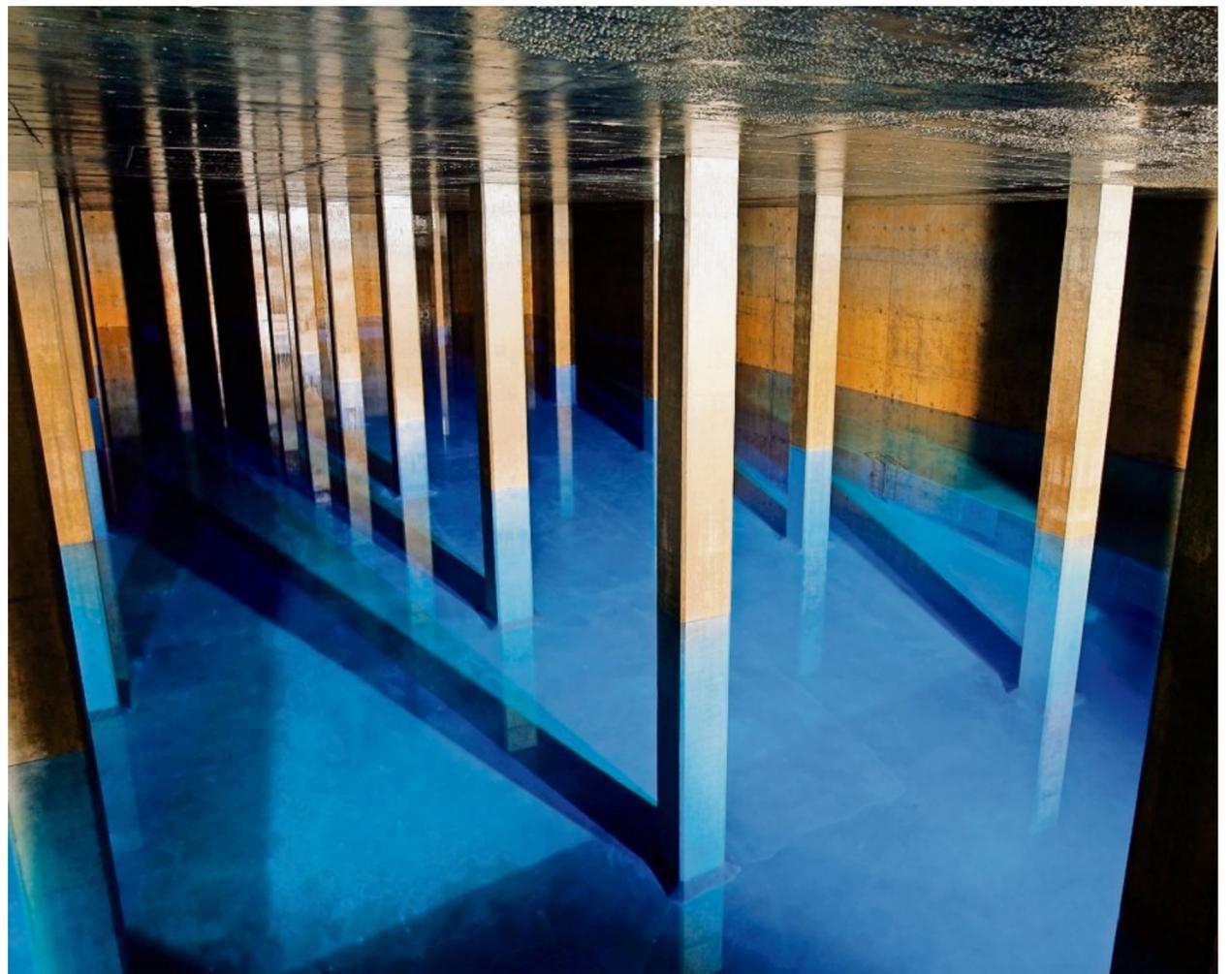
### Verstoss gegen Bundesrecht

Baudirektor Markus Kägi (SVP) sprach von einer «im Grosse und Ganzen sehr gelungenen Vorlage». Einen Schritt rückwärts mache die Kevu aber beim Hochwasserschutz. Ausserdem habe sie an gewissen Stellen den Rechtsweg nicht bürgerfreundlich ausgestaltet. Eine Regelung der Kevu verstösst laut Kägi gar gegen Bundesrecht: nämlich jene, wonach nicht alles aus Drainageleitungen abgeleitete Was-

ser öffentlich sein soll, sondern erst ab einer gewissen Abflussmenge.

### Misstrauen gegen Regierung

In Einklang mit der Linken kritisierte der Baudirektor die Bestimmung, wonach die von der Regierung noch auszuarbeitende Verordnung vor den Kantonsrat soll. «Das ist ein Misstrauensvotum gegen die Regierung», sagte Kägi. Die Bürgerlichen wollen ganz sicher sein, dass in der Verordnung auch wirklich das steht, was sie wollen. *Thomas Schraner*



Wasserversorgung für private Firmen öffnen: Die Linke sieht darin einen Tabubruch, den sie verhindern will. Im Bild: Reservoirkammer in Zürich. *Foto: Keystone*

# Privatinteressen erhielten mehr Gewicht

**KANTONS RAT Vom Seezugang über Hochwasserschutz bis zur Agrarlandentwässerung: Die bürgerliche Mehrheit setzt ihr neues Wassergesetz durch.**

In der Detailberatung wurde es gleich beim ersten Punkt des neuen Zürcher Wassergesetzes grundsätzlich. Gesetzeszweck sei nicht zuletzt die «Erleichterung des öffentlichen Zugangs zu den oberirdischen Gewässern», schrieb der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat in seiner Gesetzesvorlage. Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats will es anders, sie schrieb gestern als Zweck lediglich die «Regelung» des Zugangs zu den Gewässern fest. «Die Mehrheit will offenbar die Bevölkerung von den Gewässern fernhalten», folgerte Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), die mit der Ratslinken unterlag. Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

nannte den Kantonsratsbeschluss «bundesrechtswidrig». Baudirektor Markus Kägi (SVP) meinte, vermutlich werde das Bundesgericht entscheiden, wer in diesem Punkt recht habe.

### Konzessionsland: Was gilt?

Weiter ging es konkret um die Eigentumsrechte am aufgeschütteten Zürichseeufer, dem sogenannten Konzessionsland. Die Ratslinke plädierte dafür, öffentliche Interessen wie Seezugang, Landschafts- und Ortsbildschutz zu stärken. Doch die Mehrheit aus SVP, FDP, EDU, CVP und BDP schickte diesen Antrag bachab. Eigenverantwortung genüge, meinte Christian Schucan (FDP, Uetikon am See). Damit nicht genug: Wertminderungen durch Nutzungseinschränkungen beim bestehenden Konzessionsland müssen laut dem neuen Gesetz vollstän-

dig abgegolten werden – auch dies gegen den Willen der Linken und Grünen. Neu aufgeschüttetes Seeuferland bleibt hingegen künftig Kantonseigentum.

Für die Gewässerräume, in denen Einschränkungen fürs Bauen und für Pestizideinsatz gelten, schrieb die bürgerliche Ratsmehrheit die «grösstmögliche Schonung des privaten Grundeigentums» fest. Ebenso bestimmte sie, dass für den Hochwasserschutz Eingriffe in die Bauzone auf ein Minimum zu beschränken und der Verlust von Fruchtfolgeflächen zu vermeiden sind. Letzteres unterstützten auch die Grünen und die EVP.

### Streitpunkt Drainagewasser

Ein weiterer Streitpunkt betraf Grundsätzliches: Wann ist ein Gewässer öffentlich? Die Regierung wollte, dass auch das Wasser in Drainagen zur Entwässerung

von Landwirtschaftsland Allgemeingut sei. Die Parlamentsmehrheit aus SVP, FDP, EDU und CVP sah dies anders: Erst ab einer Abflussmenge von mindestens zehn Litern pro Minute sei Drainagewasser öffentlich.

### «Flora und Fauna gefährdet»

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) fürchtet deshalb, dass Landwirte künftig mehrere kleine statt eine grosse Drainage legen: «Durch diese Abschöpfung entsteht die Gefahr, dass Bäche im Sommer austrocknen. Das gefährdet Flora und Fauna.» Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) erwiderte, die Ratsmehrheit wolle lediglich die Bürokratie eindämmen. Regierungsrat und SVP-Mitglied Kägi sagte, der Kantonsratsentscheid sei bundesrechtswidrig.

Die Debatte ums Wasser bleibt im Fluss: Der Regierungsrat

muss künftig alle vier Jahre eine Wassernutzungsstrategie vorlegen, über die der Kantonsrat befindet. Die Regierung hat darin auch darzulegen, wie sich deren Umsetzung auf die Gemeinden auswirkt. GLP und EVP ging dies zu weit. «So legen wir die Regierung, die Verwaltung und uns selber lahm», warnte Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis). Doch in diesem Punkt stimmte die Ratslinke mit den Bürgerlichen: «Diese Debatten alle vier Jahre sind dringend nötig», so SP-Kantonsrat Lais. Die Bürgerlichen müssten der Verwaltung fürs Erarbeiten der Wasserstrategie aber auch das nötige Personal bewilligen.

Definitiv beschlossen ist das Wassergesetz noch nicht: Die Debatte geht nächsten Montag weiter. Vier Wochen später folgt die Schlussabstimmung.

*Matthias Scharrer*

# Gutachter überprüfen

**KANTONS RAT** Mit 70 Stimmen ist gestern ein Postulat der Grünen für dringlich erklärt worden. Darin wird die Regierung aufgefordert, einen Bericht über die Qualität ärztlicher Gutachten zu erstellen, die für Behörden im Kanton Zürich angefertigt werden. Solche Gutachten könnten für die Betroffenen einschneidende Konsequenzen haben, begründen die Postulanten ihren Vorstoss. Die Erwartung, dass solche Gutachten von einwandfreier Qualität sind, sei deshalb gerechtfertigt. Gleiches gelte auch für ärztliche Einschätzungen zur Transportfähigkeit von Personen. Kürzlich geriet in Zeitungsberichten die Firma Oseara AG wegen mangelnder Qualität ihrer Beurteilungen ins Zwielicht. Die Regierung muss zum Vorstoss innert fünf Wochen einen Bericht schreiben. *red*